

Anmeldung zum Klavierunterricht

Angaben zur Person

Name _____ Vorname _____

Straße _____ Wohnort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Name des/der Erziehungsberechtigten _____

Angaben zum Unterricht

Einzelunterricht

30 min (nur für erwachsene AnfängerInnen
und für Kinder im Vorschulalter)

45 min

60 min

Gruppenunterricht (2er-Gruppe)

45 min

60 min

Unterrichtsbeginn: _____

Anmerkungen: _____

Die Unterrichts- und Entgelteordnung habe ich zur Kenntnis genommen (siehe Rückseite) und erkenne sie als Bestandteil des Vertrages an.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterrichts- und Entgelteordnung (Gießen)

1. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Das Anmeldeformular gilt zugleich als Unterrichtsvertrag. Mit Beginn des Unterrichts wird der Vertrag rechtskräftig.
2. Die ersten acht Wochen gelten als Probezeit. Innerhalb dieser Frist kann der Vertrag von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden.
3. Eine Kündigung nach Ablauf der Probezeit kann zum 31. März und zum 30. September mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende erfolgen.
Eine Kündigung außerhalb dieser Termine ist nur in besonderen Fällen (z.B. bei Umzug oder Krankheit) ebenfalls mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich.

4. Das Unterrichtsentgelt beträgt im Monat:

	Wöchentliche Unterrichtsdauer	Monatliches Entgelt	Jahresentgelt
Einzelunterricht	30 min	70.- €	840.- €
	45 min	95.- €	1140.- €
	60 min	120.- €	1440.- €
Gruppenunterricht (2er-Gruppe)	45 min	60.- € (pro Kind)	720.- € (pro Kind)
	60 min	75.- € (pro Kind)	900.- € (pro Kind)

5. Das Unterrichtsentgelt berechnet sich als Jahresentgelt und ist in zwölf gleichen Teilen entweder bis zum 10. eines Monats zu überweisen oder in der ersten Unterrichtsstunde des Monats in bar zu bezahlen.
6. Wenn mehrere Mitglieder einer Familie sich zum Unterricht anmelden, ermäßigen sich die Entgelte ab der zweiten Person jeweils um 5.- € pro Monat.
7. Der Unterricht findet wöchentlich statt, außer an den gesetzlichen Feiertagen sowie in den Ferien und an schulfreien Tagen im Land Hessen.
8. Bei Erkrankung der Lehrkraft oder des Schülers/ der Schülerin endet die Verpflichtung zur Entgeltzahlung nach einer Krankheitsdauer von vier Wochen. Sie beginnt wieder in dem Monat, in dem der Unterricht wieder aufgenommen wird.
Bei Verhinderung der Lehrkraft wird der Unterricht nach Möglichkeit nachgeholt. Wenn dies nicht möglich ist, so wird für die ausgefallene Unterrichtszeit das Entgelt zurückerstattet.
Bei Verhinderung oder Versäumnis des Schülers/ der Schülerin bleibt der Anspruch von **pianino** auf Entgeltzahlung bestehen.
Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachholen des Unterrichts oder auf Erstattung des Unterrichtsentgelts.
9. Eine Erhöhung des Unterrichtsentgelts durch **pianino** ist zulässig, doch hat sie im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung zu erfolgen und muss mindestens sechs Wochen vorher angekündigt werden.

Angelika Fiedler

Diplom-Musiklehrerin, Pianistin

info@pianino-kinderklavierschule.de

www.pianino-kinderklavierschule.de